

Wohnungsbescheinigung

Datenschutzrechtliche Hinweis:

Das Aufenthaltsgesetz verpflichtet die Ausländerbehörde anlässlich der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln zu prüfen, ob Ihnen ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht. Nach § 82 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz obliegt es Ihnen, an diesem Verfahren durch Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Beibringung entsprechender Nachweise mitzuwirken. Eine Verweigerung kann zu einer Ablehnung Ihres Antrages führen.

Herr/Frau _____ geb. am _____

wohnhafte in _____

mit Ehemann/-frau _____ geb. am _____

und folgenden weiteren Personen

Vorname, Name, Geb. Datum

hat bei mir ein/e Zimmer/Wohnung mit _____ m² Grundfläche gemietet

Wohnungsgeber

Nur vom Bürgermeisteramt auszufüllen!

Bestätigung:

Die angegebene Belegung stimmt mit den Unterlagen des Einwohnermeldeamtes überein.

Es handelt sich um keine Obdachlosenunterkunft oder Anschlussunterbringung.

Ort, Datum

Bürgermeisteramt